

## Kleingerüste und Arbeitsbühnen

### Anwendungsbereich

- Einsatz von Kleingerüsten und Arbeitsbühnen

### Gefahren für Mensch und Umwelt

- Infolge von mangelnder Stabilität oder durch Umsturz kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen.

### Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Kleingerüste und Arbeitsbühnen nach Gebrauch- und Verwendungsanleitung des Herstellers errichten.
- Zulässige Belastungen beachten.
- Ab 1,00 m Belaghöhe muss ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden sein.
- Fahrrollen müssen unverlierbar befestigt sein und nach dem Verfahren durch Bremshebel festgesetzt werden.
- Jeglicher Anstoß beim Schieben ist zu vermeiden.
- Nur in Längsrichtung oder über Eck verschieben.
- Vor dem Verschieben lose Teile gegen Herabfallen sichern.
- Nicht auf die Belagfläche aufspringen.
- Nicht gegen den Seitenschutz stemmen.
- Hinweise Kleingerüste:
  - Ab 1,00 m Belaghöhe muss ein Aufstieg vorhanden sein.
  - Die maximale Belaghöhe beträgt 2,00 m
  - Gerüstbelagbreite mindestens 50 cm.
- Hinweise Arbeitsbühnen:
  - Die maximale Belaghöhe beträgt innerhalb von Gebäuden 12,00 m, außerhalb 8,0 m.
  - Konstruktiv festgelegte Innenaufstiege müssen vorhanden sein.
  - Der Aufenthalt von Personen auf der Bühne beim Verschieben ist verboten.
  - Das Anbringen von Hebezeugen ist verboten, außer die Verwendungsanleitung lässt dieses ausdrücklich zu.

### Verhalten bei Störungen

- Beschädigte Gerüstteile dürfen nicht eingesetzt werden.

### Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

### Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur durch Fachkundige ausgeführt werden.

### Folgen der Nichtbeachtung

- Unfälle, Sachschäden

Stand:  
24.06.2025

Datum:  
24.06.2025

Unterschrift:

